

Zum Münzfund von Immendingen.

Die zeitliche Geschlossenheit der Bestandteile des Immendinger Fundes ist von Revellio gebührend hervorgehoben, auch der Zeitpunkt, zu welchem er dem Boden übergeben wurde, mit hinreichender Sicherheit bestimmt worden. Wenn auch ein gewisser Spielraum für Ansetzung der unteren Zeitgrenze wird gelassen werden müssen, darf doch das Jahr 324 wohl als spätester Termin der Vergrabung angesehen werden: Der Beginn der 11. Emission der Trierer Münzstätte ist durch Hettner mit Recht noch in das Jahr 323 gesetzt worden (Westd. Zeitschr. VII 120 u. 130), und Stücke dieser Emission scheinen im vorliegenden Münzfunde noch gar nicht vertreten.

In genau die gleiche Zeit, das Jahr 323 oder 324, ist ein kleiner vor etwa 30 Jahren in Wiesbaden erhobener Münzfund anzusetzen, aus dem noch 70 Stück näher bestimmt werden konnten (Nass. Mitteil. 1901/02 Sp. 20 ff.)¹⁾. Er enthielt, außer zwei Stücken des Gallienus und Tetricus, in weitaus überwiegender Menge Münzen Constantin's I. und seiner Söhne mit dem Revers BEATA TRANQUILLITAS (63 Stück), ferner je zwei mit dem Revers VICTORIAE LAETAE PRINC PERP und VIRTUS EXERCIT mit dem Kopfe Constantin's I sowie eine des Constantin II Caesar mit ALAMANNIA DEVICTA²⁾. Die Uebereinstimmung dieses Wiesbadener und des Immendinger Münzfundes in ihrer Zusammensetzung ist augenfällig: in beiden herrscht die Prägung *beata tranquillitas* so stark vor, daß sie etwa $\frac{7}{8}$ der Gesamtzahl der erhaltenen Stücke bildet. Von den übrigen Reversen erscheint *victoriae laetae* usw. in beiden Funden je zweimal. Der Rest (drei verschiedene Reverse in Immendingen, zwei in Wiesbaden) entsprechen sich allerdings nicht, sind aber, abgesehen von *virtus exercit.* in Wiesbaden mit zwei, beiderseits in je einem Exemplar vertreten (in Wiesbaden *Alamannia devicta*, in Immendingen: *Caesarum nostrorum, d. n. Constantini max Aug. u. d. n. Licini Aug.*). Die Münzen des Wiesbadener Fundes sind mit Ausnahme von drei (je eine aus Londinium, Lugudunum u. Sirmium) sämtlich aus den beiden Officinen zu Trier hervorgegangen; bei den Immendinger sind nur fünf Stück nicht trierischer Prägung.

Diese weitgehende Uebereinstimmung läßt über die Gleichzeitigkeit beider Funde keinen Zweifel. Mit Rücksicht auf die weite Entfernung der beiden Fundstellen, deren eine im nordmainischen, die andere im Bodenseegebiet gelegen ist, kann die gleichzeitige Bergung der kleinen Geldbeträge kein Zufall sein. Die Veranlassung zu ihrer Vergrabung oder zu ihrem Verluste muß vielmehr in dem ganzen damals noch in römischen Händen befindlichen rechtsrheinischen Gebiet wirksam gewesen sein. Die damaligen politisch-militärischen Verhältnisse geben dazu die Erklärung.

Seit dem Jahre 322 bestand eine ernste politische Spannung zwischen Constantin I. und seinem Mitkaiser im Ostreich, Licinius. In demselben Jahre oder zu Anfang 323 war Constantin gezwungen einen größeren Feldzug an der mittleren Donau zu unternehmen (Zosimus II, 21), wo große Scharen von Barbaren, Sarmaten und Goten, die Provinzen, namentlich wohl Mösien und das östliche Pannonien überschwemmen. Nur mit Aufbietung beträchtlicher militärischer

¹⁾ Die dort von mir gegebene Erklärung des Fundes aus Handelsbeziehungen zwischen Römern und rechtsrheinisch angesessenen Germanen beruhte auf der bald darauf als irrig erwiesenen Voraussetzung, daß das ganze rechtsrheinische Gebiet bereits in der 1. Hälfte des IV. Jahrhunderts in der Hand von Germanen gewesen sei.

²⁾ Dieser Revers fehlt in Hettner's Zusammenstellung der in der X. Trierer Emission vertretenen Darstellungen (Westd. Ztschr. VI 1887 S. 147).

Machtmittel gelang es dem Kaiser die Feinde zurückzutreiben³⁾ und in das Gebiet nördlich der Donau vorzudringen⁴⁾. Ohne Zweifel sind dabei auch Teile des gallischen Heeres als Verstärkung herangezogen worden. — Auch hat Crispus, der älteste der Kaisersöhne, der i. J. 320 die Franken und bald nachher die Alamannen⁵⁾ erfolgreich bekämpft hatte, spätestens im Laufe d. J. 323 die Rheingegenden verlassen, um an den Vorbereitungen zum Entscheidungskampf gegen Licinius⁶⁾, in welchem er als Flottenbefehlshaber eine so wichtige Rolle zu spielen berufen war, teilzunehmen.

Alle diese Vorgänge, die bevorstehenden inneren Kämpfe um die Alleinherrschaft im Reiche, die zeitweilige Schwächung des gallischen Heeres, die Abreise des Kaisersohnes, können den rheinischen Germanen, im Besonderen den Alamannen, nicht verborgen geblieben sein⁷⁾. Und die Kenntnis derartiger Verhältnisse hat überall und zu allen Zeiten die Grenzvölker zu mehr oder weniger umfangreichen Einfällen in das römische Gebiet veranlaßt⁸⁾. Die Münzfunde von Immendingen und Wiesbaden lehren uns die bisher unbekannte Tatsache kennen, daß i. J. 323 oder 324 ein Angriff oder Aufstand der in Frage kommenden Germanenstämme auf das noch unter römischer Herrschaft stehende Gebiet rechts des Rheins ernstlich befürchtet wurde und allem Anschein nach auch zur Ausführung gekommen ist: denn in beiden Fällen sind die Besitzer der kleinen Kassenbestände, die in den Kreisen der im Lande ansässigen Bevölkerung oder der Soldaten gesucht werden müssen, nicht an den Platz des Verlustes oder der Bergung ihres Schatzes zurückgekehrt, also entweder vertrieben oder getötet worden.

Der Fund von Immendingen bestätigt, daß die Gegend nördlich des Bodensees damals, also unter Constantin I., in römischer Hand war. Und aus dem schon von Revellio herangezogenen Münzfunde von Schweningen (Nestle, Funde röm. Münzen in Württemberg S. 12 f. und S. 71 No. 117), der dem An-

³⁾ Die Jahreszeit läßt sich bis jetzt nicht näher bestimmen; die *ludi Sarmatici* des spätrömischen Festkalenders (25. November bis 1. Dezember) können nicht mit Sicherheit auf diesen Sieg Constantin's I. bezogen werden, sondern sind wohl zum Andenken an die Erfolge seines Sohnes Constantius II. i. J. 358 eingerichtet worden.

⁴⁾ Die auf diesen Sieg geschlagenen Münzen mit dem Revers *SARMATIA DEVICTA* erscheinen noch in der X. Trierer Emission. Aber es ist bezeichnend, daß sie weder im Wiesbadener noch im Immendinger Fund vertreten sind.

⁵⁾ Der Besiegung der Franken i. J. 320 müssen die Erfolge des Crispus gegen die Alamannen zeitlich sehr nahe stehen. Das zeigt die völlige Übereinstimmung der Siegesmünzen mit Revers *GAVDIVM ROMANORVM*, die zum Teil die Inschrift *ALAMANNIA*, zum Teil *FRANCIA* im Abschnitt aufweisen (s. die *aurei* Cohen VII 346 Nr. 74 und 75 des Crispus u. p. 377 u. 108 des Caesar Constantin II.); sie scheinen ganz gleichzeitig geprägt zu sein, wohl nicht später als i. J. 321. Beim Vortrag der am Hofe Constantins I. am 1. März 321 gehaltenen Lobrede des Nazarius (*Panegyrici latin. X*) war Crispus, der zugleich seine *Quinquennialien* feierte, zugegen und die von ihm gerühmten Waffentaten (*gloriae triumphales* c. 36) beziehen sich ohne Zweifel auf seine Siege am Rhein. Ob die *ludi Francici* (15.—17. u. 20. Juli) und die *ludi Alamannici* (5.—10. Oktober) freilich zum Andenken an diese Siege, oder spätere, etwa des Constans i. J. 340—342, eingerichtet sind, muß zweifelhaft bleiben.

⁶⁾ Ueber das Jahr dieser Kämpfe, die sich anscheinend nicht innerhalb weniger Wochen oder Monate abspielten, gehen die Meinungen auseinander: nach Mommsen (*Ges. Schriften* V. S. 331, 440 f.) gehören sie in das Jahr 323, wogegen Seeck für 324 eintritt (zuletzt nochmals in *Rhein. Mus.* 1907 S. 493 ff. u. 517 ff.).

⁷⁾ An Quellen, aus denen die Kenntnis von Ereignissen und Plänen im römischen Reich den Grenznachbarn zugeleitet zu werden pflegte, konnte es bei den mannigfaltigen Beziehungen niemals fehlen, ganz abgesehen von bewußter Spionage. Lehrreich in dieser Hinsicht ist ein von Ammian XXXI 10 berichteter Vorfall i. J. 377: ein unter den Hoftruppen Gratian's dienender Alamanne erzählt

schein nach in der ersten Zeit von Diocletian's Regierung in die Erde gekommen ist, läßt sich erschließen, daß damals auch die wichtige Straßenverbindung durch das Kinzigtal dem römischen Verkehr, für friedliche und kriegerische Zwecke, noch zur Verfügung stand. Noch weitere Ausdehnung des römischen Machtbereichs im 4. Jahrh. verraten die zahlreichen in der Schwefelquelle von Niedernau zu Tage gekommenen, einzeln als Weihegabe der Quellgottheit gewidmeten Münzen (Nestle S. 15 f. u. S. 68 No. 111), ferner der als Gesamtfund doch wohl gesicherte, wenn auch ungenau und unklar überlieferte Fund von Eßlingen (Nestle, S. 51 No. 24), die zahlreichen Münzen des 4. Jahrh. aus Rottweil und Rottenburg (Nestle, S. 70 No. 113 und S. 60 No. 107), endlich, unmittelbar in der ehemaligen Limeslinie, die bis zu Julian's Zeit herabreichende Münzreihe von Oehringen (Nestle, S. 79 f. No. 184, und mit verschiedenen Irrtümern ORL. B. No. 42 Kastell Oehringen S. 29). Es hat den Anschein, als ob dieses ganze für die Verbindung der gallischen Provinzen mit den Donauländern ungemein wichtige Gebiet auch nach Verlust des Limes um die Mitte des 3. Jahrh. niemals auf längere Zeit von den Römern ganz aufgegeben worden ist bis zur zweiten Hälfte des 4. Jahrh.

In welcher Weise der gewiß oft gefährdete Besitz dieses Gebietes in die Erscheinung trat und welche Macht- und militärischen Mittel zu seiner Sicherung angewendet wurden, entzieht sich noch unserer Kenntnis. Es ließe sich denken, daß hier von dem seit Hadrian's Zeiten angewendeten und im Laufe der Zeit weiter entwickelten starren System der Grenzverteidigungslinie Abstand genommen ist; möglicherweise hat man wieder auf das System der weit in das betreffende Gebiet vorgeschobenen, durch Etappen gesicherten Operationslinien zurückgegriffen, wie es die früheste Kaiserzeit bei Erwerbung und Sicherung neuer Gebiete ausgebildet hatte. Kastellanlagen in der Art der spätrömischen längs des Rheins und im Hinterland gelegenen Befestigungen werden im einstigen Limesgebiet kaum zu erwarten sein. Vielleicht ist der Schutz dieser Gebiete in der Hauptsache angeworbenen Barbaren-scharen überlassen gewesen, die dem römischen Heeresverbände nur ganz locker angegliedert waren, und ihre im Interesse der Reichsverwaltung und des Grenzschutzes unentbehrliche Kontrolle und Organisation sind nur an gewissen Posten und Stationen von Angehörigen des Reichsheeres gehandhabt worden. Wie prekär eine derartige Ordnung gewesen sein mag, und wie leicht ihr ganzer Bestand in Augenblicken von Schwäche der römischen Reichsgewalt in

bei Gelegenheit eines Heimatsurlaubs seinen Landsleuten von dem Plan des Kaisers, dem von den Gothen hart bedrängten oströmischen Kaiser mit Truppenmacht zu Hilfe zu kommen. Dieser Bericht veranlaßte die Germanen zu einem umfangreichen Raubzug in das römische Gebiet (XXXI. 10, 3: *ex hac natione (den Lentienses am Bodensee) quidam inter principis armigeros militans poscente negotio reversus in larem, ut erat in loquendo effusior, interrogantes multos quid ageretur in palatio docet accessitu Valentis patrum Gratianum orientem versus mox signa moturum.*

8) Für diese fast selbstverständliche Wirkung mag, abgesehen von dem in vorhergehender Anmerkung erwähnten Fall auch noch an ein Beispiel erinnert werden: Zur Niederwerfung des Rebellen Firmus in Africa wurde von Valentinian I. der comes Theodosius entsandt und diesem eine dem in Illyricum stehenden Feldheer entnommene, übrigens nur ganz geringe Truppenzahl mitgegeben. Zosimus IV, 16, 3 *παροχόμα τάγματα τινα στρατιωτικά τὴν ἐν Παιονίᾳ καὶ Μυσίᾳ τῇ ἀνω καταλιπόντα φυλακὴν ἐπὶ Λιβύην ἐκπέμψαι προσέταξε* (Valentinian), vgl. Ammian XXVIII 5, 4 *cum comitatensis auxilio militis pauci Theodosius mittitur.* Die unmittelbare Folge dieser Schwächung des illyrischen Heeres ist ein starker Einfall der Quaden und Sarmaten in die annonischen Provinzen sowie in Ober-Mösien (Zosimus a. a.).

Gallien in Frage gestellt werden mußte, leuchtet ein. Jedenfalls kann über die Mitte des 4. Jahrh. hinaus die Beherrschung des rechtsrheinischen Gebietes, welcher Form und welcher Art sie immer gewesen sein mag, nicht gedauert haben. Der Bürgerkrieg zwischen Constantius II. und Magnentius i. J. 350—53 hat die gesamte Reichspolitik und die militärische Machtentfaltung gegenüber den Grenzvölkern so nachhaltig beeinflußt, wie kein anderes Ereignis im Laufe des 4. Jahrh., und auch für das rechtsrheinische Gebiet eine entscheidende Wendung gebracht. Die Kriegszüge Julian's und Valentinian's I., auf welche die vergleichsweise spärlichen Funde aus dieser Zeit zurückgehen werden, haben auf die Dauer den früheren Zustand nicht wiederherzustellen vermocht.

Aber für alle diese Fragen, so wichtig sie für die Geschichte der Rheinlande etwa vom ausgehenden 3. bis in den Anfang des 5. Jahrh. sind, fehlt noch die gesicherte Grundlage unserer Erkenntnis. Es wäre eine notwendige und lohnende Aufgabe, das diese Spätzeit betreffende zerstreute archäologische Tatsachenmaterial, vor allem gut bezeugte und hinreichend bekannte Münzfunde, kritisch zusammenzustellen und an Hand solcher Unterlagen die literarischen Quellen zu prüfen, aus deren unzulänglichen und vielfach mit berechtigtem Mißtrauen betrachteten Angaben allein eine sichere Kenntnis nie gewonnen werden kann. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei der Aufsuchung der unscheinbarsten keramischen Ueberbleibsel zu widmen sein, ihre zeitliche Ansetzung und ihre Beziehung zu den geschichtlichen Vorgängen muß vorurteilslos klargelegt werden. Vielleicht ergibt sich, daß die bisherige Beurteilung gewisser Gräberfunde z. B. von Cannstatt, Kornwestheim und Stockstadt, einer gründlichen Revision unterzogen werden muß, in dem Sinne, daß diese Reste eher als Belege für eine spätrömische Besetzung des Grenzgebietes, allerdings wohl durch barbarische Söldnertruppen, statt als Beweis für eine Ansiedlung freier Germanen zu betrachten sein werden. Die Frage wird erst noch beantwortet werden müssen, ob vor der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. die politischen Verhältnisse im südlichen rechtsrheinischen Gebiet irgend welche Möglichkeit gelassen haben für planmäßige Besitzergreifung und dauernde Ansiedlungen seitens unabhängiger, vom Osten und Norden sich vorschiebender Germanenstämme.

Wiesbaden.

E. Ritterling.

Buruncum = Worringen und die Namen-Ordnung im Antoninischen Itinerar.

In den Bonner Jahrbüchern, Heft 107, S. 190—202 (= Röm.-germ. Studien, S. 188 ff) wies ich nach, daß der römische Stationsort *Buruncum* nicht gleichzusetzen sei mit dem heutigen Haus Bürgel, einem ehemaligen kleinen Römerkastell, das abseits der Heerstraße¹⁾ unmittelbar am Rhein (gleich vielen andern längs des Niederrheins) der Sicherung des Stromverkehrs zu dienen hatte; es lag ehemals auf dem linken Ufer, ist aber seit Ausgang des Mittelalters infolge einer Stromveränderung rechtsrheinisch geworden. Bis zum Jahre 1855, wo A. Rein die Bürgel-Hypothese aufbrachte, hatte kein Forscher an der Gleichheit von Worringen mit *Buruncum* gezweifelt. Und die Namenformen reden

¹⁾ Diese lief etwa 3000 Schritt westlich am Kastell vorbei. — Bürgel wird in der ältest erhaltenen Urkunde, i. J. 1147, *Burgela* genannt: der gleiche Name (heute Bürgel, anderswo Birgel, Birgeln u. ähnl.) ist nicht — wie ich früher annahm — ein l-Deminutiv zu Burg, sondern hängt wahrscheinlich mit keltoromanischem *brogil(us)* im Sinne eines „umzäunten Bezirks“ zusammen; vergl. hierüber die sorgfältige Untersuchung von Rud. Wirtz, *Düsseldorfer Jahrb.* 1913—14, S. 155 f. und 216 f.